

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Anti-Korruptionsbeauftragter

Vorlagennummer:
14/104/2012

Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Erstmals im Jahr 2004 hat das Rechnungsprüfungsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren, die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren und – falls nötig und möglich – Gegenmaßnahmen zu realisieren.

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 4. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Die Analyse wurde vor einigen Jahren dem Bayerischen Städtetag zur Verfügung gestellt, wird seitdem immer wieder von interessierten Kommunen angefordert und ist somit auch überregional auf Interesse gestoßen. Sie war zudem „Herzstück“ der Bewerbung des Rechnungsprüfungsamtes beim Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer im Fachgebiet Korruptionsprävention im Jahre 2005.

Aufgrund des Umfangs der Korruptionsgefährdungsanalyse kann diese sinnvoll nur elektronisch zur Verfügung gestellt werden (siehe beigefügte CD-ROM). Eine benutzerfreundliche Darstellung ermöglicht auch der eiligen Leserschaft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen.

Anlagen: CD-ROM

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang